

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 47-48 (1931)

**Heft:** 43

**Rubrik:** Ausstellungswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



schreitung des bisherigen Kontingentes von der Lieferung ausgeschlossen waren) erfolgen könnte. Dagegen bedeutet die Kürzung des bisherigen Jahreskontingentes um ein Drittel eine schwere Beeinträchtigung der österreichischen Exporteure, insbesondere der Sägeindustrie der westlichen Bundesländer. — Von süddeutschen Sägewerken liegen Angebote von Fr. 270 für Madriers in Paris vor. Das würde einem Preise von s 33 ungefähr ab Salzburg entsprechen — schwer da mitkonkurrieren zu können! Deshalb verlangen die österreichischen Exporteure und Sägewerke, daß endlich die Frachtermässigung für den Export nach Frankreich eintrete, umso mehr als Deutschland jetzt seine Frachttarife bekanntlich bedeutend ermäßigte.

Die Konkurrenz auf dem italienischen Markte ist weiter eine enorme, vor allem von Südtiroler und russischer Seite. Dabei werden die Ansprüche immer rigoroser und die Kreditverhältnisse schlechter. Außerdem droht eine Zollerhöhung.

Die Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages per 4. Februar wird die Kontingentierung der Holzeinfuhr in die Schweiz bringen. Dieses Kontingent dürfte zu den bisherigen Zollsätzen festgelegt werden; was darüber eingeführt wird, zahlt Überzoll. Nach dem vor kurzem zwischen der Schweiz und Österreich abgeschlossenen Provisorium dürfte für Österreich ein Jahreskontingent in der ungefähren Höhe des Liefertypuschnittes der letzten Jahre bestimmt werden.

Die Schweiz bezieht aus Österreich jetzt hauptsächlich Fichtenboules, dann 1. und 2. Klasseware, R- und HR-Ware, sowie Buchenscheiter. Kommerzblöcke, Fichte von 25 cm aufw., media 32 werden mit Fr. 28 unverzollt Buchs angeboten; Fichtenerdstämme bis Fr. 60 Buchs. Lärchenholz wird weniger gefragt. Lärcherdstämme kosten ungefähr Fr. 63, Buchs unverzollt; für ganz besonders starke, ausgesuchte Stämme lag ein Angebot zu Fr. 80 verzollt Buchs vor.

## Volkswirtschaft.

**Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung.** Die Expertenkommission für die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung prüfte die Frage der Kompetenzausscheidung zwischen dem Bundesrat und dem Volkswirtschaftsdepartement für den Erlaß der einzelnen Bestimmungen, wobei eine Erklärung noch nicht erzielt werden konnte. Im weiteren wurde die Zusammenarbeit zwischen den Berufsverbänden und den Kantonen in der Organisation des beruflichen Unterrichts und in der Durchführung der Prüfungen geregelt, wobei den verschiedenen kantonalen Wünschen weitgehend Rechnung getragen werden konnte. Die Beratungen der Kommission sind noch nicht abgeschlossen und sollen in einer späteren Sitzung beendet werden.

**Schweizerisches Ursprungszeichen.** (Mitget.) Der Vorstand der Zentralstelle für das schweizerische

Ursprungszeichen hat in seiner Sitzung festgestellt, daß zufolge der zahlreichen Vertragsabschlüsse über das Benutzungsrecht der Armburstmarke aus Kreisen der Export- und Inlandsproduktion die Aktion absolut gesichert ist. Der Vorstand hat aus einer Konkurrenz einen Plakatentwurf gewählt und beschlossen, mit der Propaganda auf die Mustermesse 1932 hin zu beginnen, da zahlreiche Verbände und Einzelfirmen bei Anlaß der Mustermesse erstmals ihre mit der Armburstmarke versehenen Produkte zur Ausstellung bringen werden.

## Verbandswesen.

**Gipser- und Malermeisterverband Bern und Umgebung.** Unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn Karl Gasser, tagte kürzlich die ordentliche Generalversammlung im Bürgerhaus in Bern. Der Vorstand wurde in globo bestätigt, ebenso die Mitglieder der verschiedenen Kommissionen. Der ordentliche Jahresbeitrag wurde auf gleicher Höhe belassen, einziger der prozentuale Beitrag an die Kontrollstelle fand eine Neuerung und genauere Präzisierung. Der kantonalberische Gewerbesekretär Dr. Kleinert gab einen kurzen Bericht über die Arbeit des neugegründeten Kantonalverbandes, und Zentralsekretär Dr. Holer orientierte über die nächstliegenden Aufgaben des schweizerischen Verbandes. Der Gipser- und Malermeisterverband zählt heute 121 Mitglieder, nachdem die beiden Meisterverbände auf dem Platz Bern wiederum verschmolzen werden konnten. Wie intensiv gearbeitet wurde, beweisen die elf Vorstandssitzungen, die 32 Sitzungen der Devisenkommision und die 251 Sitzungen der Kontrollstelle, die in uneigennütziger Weise von den Herren Gasser, Schneider und Irmiger betraut wurde.

## Ausstellungswesen.

**Baufach-Ausstellung in Zürich.** Vom 12. bis 28. März findet eine vom Ausstellungsausschuß der Sport- und Ausstellungshalle an der Badenerstrasse veranstaltete Baufachausstellung statt. Sie umfaßt sämtliche Zweige des Baugewerbes, von Umgebungs- und Maurerarbeiten über Zimmer-, Dachdecker-, Spengler- usw. bis zur Maler- und Tapeziererarbeit. Sie soll demonstrativ und instruktiv wirken, soll die Materialien vor allem in ihren Verwendungen zeigen. Zu dieser Ausstellung werden alle Architektur- und Baufirmen der Schweiz eingeladen.

**1. internationale Volkskunstausstellung 1934 in Bern.** Die Beteiligung an der für das Jahr 1934 geplanten ersten internationalen Volkskunstausstellung in Bern haben bis zum Ablauf der Anmeldefrist zugesagt die Staaten Österreich, Ungarn und Spanien. Ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Beschickung der Ausstellung haben Albanien, Belgien, Cuba, Griechenland, Luxemburg, Rumänien und die Tschechoslo-

wakei erklärt; einzelne dieser Staaten geben immerhin zu verstehen, daß die durch die Wirtschaftskrisis beeinflußte Budgetlage noch keine bindende Zusage gestatte. Abgesagt haben die Südafrikanische Union, Argentinien, Australien, Brasilien, Bulgarien, Canada, Columbien, Costa Rica, Danzig, Großbritannien, Indien, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Neuseeland, Niederlande, Siam. Aus einzelnen dieser Länder liegt die Mitteilung vor, daß eventuell eine Beteiligung interessierter Organisationen in Frage kommen könnte.

## Holz-Marktberichte.

**Zur Lage auf dem Holzmarkt.** (Korr.) Die schweizerischen Waldbesitzerverbände haben in ihrer letzten Konferenz in Bern die allgemeine Holzmarktlage besprochen. Mit Genugtuung konnte davon Kenntnis genommen werden, daß in verschiedenen Gegenden Verkäufe zustande gekommen sind, doch scheint sich der Handel mühsam und nicht einheitlich zu gestalten. Hinsichtlich der Absatzmöglichkeit scheint die Situation am günstigsten zu sein im Kanton Waadt; sie verschlimmert sich zusehends, je mehr man sich der nördlichen und östlichen Grenze unseres Landes nähert. Einigermaßen erträglich ist bisher die Lage auch im Kanton Bern, vor allem im bernischen Mittelland. Schlimm dagegen steht es im Berner Jura, wo sich die Offeren unter dem Einfluß des Importholzes derart tief stellen, daß von einer Hingabe des Holzes offenbar keine Rede sein kann. Im allgemeinen sind die Waldbesitzer geneigt, der Situation durch einen sehr ansehnlichen Preisabbau Rechnung zu tragen, wenn auch geltend gemacht wird, daß schon das letzte Jahr einen Preisabbau von 10—15% gebracht hat.

**Holzverkauf in Bremgarten.** Die Stadtforstverwaltung Bremgarten (Aargau) erzielte für drei Partien Sperrholz mit 241 m<sup>3</sup>, 480 m<sup>3</sup> Sag- und Bauholz und 71 m<sup>3</sup> Weymuthköpfen auf dem Submissionswege folgende Preise:

Holzgebiet	Anzahl	Inhalt in m <sup>3</sup>	Erlös
	Stämme	Total per Stamm	
Ripplisberg	Fi 199	86	0,43
Landgericht	Fi 225	101	0,44
Leerbecher	Fi 123	54	0,43
1 b	Fi 117	177	1,50
2 b	Fi 221	197	0,90
3 b	Fi 97	106	1,00
1—16 Weymf.	71	71	44.—

## Totentafel.

+ **Otto Lüthi, alt Dachdeckermeister in Töf** (Zürich), starb am 13. Januar im Alter von 48 Jahren.

+ **Alfred Meyer-Haug, alt Schmiedmeister in Dübendorf** (Zürich), starb am 15. Januar im Alter von 63 Jahren.

## Verschiedenes.

**Die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.** Der Bundesrat hat den Vizepräsidenten der eidgenössischen Kommission für die Erhaltung historischer

**Bei Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen.** Die Expedition.

Kunstdenkmäler, Professor Zemp in Zürich, für eine weitere vierjährige Amtszeit wiedergewählt.

**Das größere Zürich.** Der Stadtrat legt den Gemeinderäten der Vororte den Vorentwurf zu einer Gemeindeordnung für die erweiterte Stadt Zürich zur Meinungsausführung vor.

Der Entwurf sieht die Vermehrung der Kreise um drei auf elf vor. Dem Großen Gemeinderat werden Kauf, Verkauf oder Tausch von Liegenschaften nur dann unterbreitet, wenn sie einen Wert von über 200,000 Fr. ausmachen.

Das bisher selbständige Steuerwesen wird der Finanzdirektion unterstellt; dafür wird die Baudirektion I (Tiefbau) und die Baudirektion II (Hochbau) wieder eingeführt und die Direktion der industriellen Betriebe beibehalten. Dem Stadtpresidenten soll auch die Förderung von Kunst und Literatur und die Pflege der allgemeinen kulturellen, wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Interessen der Stadt unterstellt werden.

**Verdrängung des Holzes und Aufgabe der Waldbesitzerverbände.** (Korr.) Unser Holz wird heute auf manchen Verwendungsgebieten verdrängt. Elektrizität, Kohle, Gas und Öl haben den Brennholzkonsum schon stark herabgesetzt. Neue industriell verarbeitete Baustoffe: Eisen, Beton, Glas, treten in Konkurrenz mit dem alten Naturbaustoff Holz und beginnen denselben bereits zu überholen. Das Giebeldach soll dem Flachdach weichen, das Holzfenster dem Stahlfenster, die hölzerne Treppe der steinernen, die Holzschwelle der Eisenschwelle, die Imprägnierstange dem Kabel, das Parkett dem Linoleum. Die Durchführung der Werbeaktionen zugunsten der Verwendung des Holzes als Bau- und Werkstoff und zu Heizzwecken ist eine Aufgabe der Waldbesitzerverbände, der die größte Aufmerksamkeit zu schenken ist. Bereits besteht unter dem Namen „Lignum“ schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Holz, ein Verband, der von den schweizerischen Holzproduzentenverbänden und unserer Holzindustrie finanziert wird.

**Handwerkerbank Basel.** Die Handwerkerbank in Basel hat inklusive Vortrag vom Vorjahr im Jahre 1931 einen Reingewinn von 1,103,906 Fr. (1,186,222) erzielt. Sie beantragt der Generalversammlung Ausrichtung einer Dividende von 7 (8) Prozent. Nach der erneuten Dotierung des Reservefonds erreicht dieser mit 3,55 Mill. Fr. 35,5% des AK.

**Einführung neuer Industrie im Thurgau.** In der Gemeinde Lengwil-Oberhofen ist als neue Industrie die erste große Furnierfabrikation in der Schweiz eingeführt worden.

**Eine neue Weiche für Feldbahnen.** (Einges.) Für solche Bahnen, die auf Bauplätzen benutzt werden, ist eine neue Weiche konstruiert worden, die man nur auf den vorhandenen Schienenstrang aufzulegen braucht. Sie besteht aus Stahlplatten, an denen die Kletterzungen angebracht sind, sodaß das Fahrzeug von dem Schienenstrang auf die Weiche nur um 28 mm zu steigen hat. Auswechselbar sind die beiden Zungen und das dazwischen liegende Verbindungsstück, weil diese Teile stärker abgenutzt werden als alle andern. Die Weiche, die auf der Leipziger Baumesse betriebsmäßig vorgeführt wird, hat eine Tragkraft von 3,5 t, die noch erhöht werden kann durch Unterlegen von Holzknüppeln unter die freitragenden Bogenstränge. Bei 600 mm Spurweite ist sie 4 m lang und hat einen Bogenhalbmesser von 10 m. Sie wiegt 165 kg, kann also von zwei oder drei Mann leicht verlegt werden. Die hohe Tragfähigkeit ermöglicht, daß Diesellokomotiven bis